

"Pädagogisches Runden" - Zeugnisnoten erstellen

Beitrag von „Seph“ vom 29. Mai 2021 15:04

Zitat von O. Meier

Mangelhaft bedeutet, dass es erhebliche Mängel gibt. Wenn diese in einzelnen Leistungen aufgetreten sind, ist zu überprüfen, am sie am Ende noch bestehen und ob sie in der Gesamtschau immernoch erheblich sind. Bei einem mangelhaften Ausrutscher vielleicht nicht. In anderen Konstellationen sehr wohl.

Womöglich gab es auch ungenügende Leistungen, die „rechnerisch“ durch bessere Noten ausgeglichen werden zu können scheinen. Ungenügend bedeutet aber, dass die Mängel nicht in absehbarer Zeit zu beheben sind. Da ist die Annahme, dass diese zum Jahresende verdunstet sein könnten, schon gewagt.

Aber solche Abwägungen trifft man halt. Mich stört es nur, wenn jemand ganz furchtbar genau rechnen will, am liebsten auf sieben Nachkommastellen, und wenn einem die errechnete Zahl nicht passt, wird grob gerundet.

Nichts anderes schreibe ich ja auch, insofern liegen wir doch da beieinander. Ich fand den Hinweis, dass eine "rechnerische" 4,1 nicht mehr ausreichend sei im Zusammenhang mit dem beschriebenen Sek I - Fall nur für wenig zielführend. Dass in der Sek II mit einer anderen Notenskala gearbeitet wird und ein "schwach ausreichend" nicht mehr "ausreichend" ist, ist ebenfalls klar. Darum ging es aber nicht.